Adresse | Formular zurücksetzen | Formular drucken

SVA
GESUND IST GESÜNDER.

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT
DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Ermächtigung zum monatlichen Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen monatlich zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen**. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei monatlicher Beitragszahlung Beiträge teilweise bereits vor der Quartalsfälligkeit eingezogen werden dürfen.** Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Name und genaue Anschrift des/der Zahlungspflichtigen

Name des Kreditinstitutes .....

IBAN des/der Zahlungspflichtigen

BIC

lautend auf .....

Versicherungsnummer	

An (Zahlungsempfänger) Bitte wählen Sie im Feld Zahlungsempfänger - *kleiner Pfeil* - Ihre zuständige Landesstelle aus!

An die
Sozialversicherungsanstalt der
gewerblichen Wirtschaft

Ort, Datum

04.01.2017

Unterschrift(en) des/der Kontozeichnungsberechtigten

Bedingungen:

- Dieser Auftrag ist widerrufbar.
- Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Durch die Weitergabe dieser Einzugsermächtigung an den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.
- Der/Die AuftraggeberIn kann gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zu Grunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem/der AuftraggeberIn und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- Ein Widerruf des Auftraggebers gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank.
- Der/Die AuftraggeberIn hat den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.
- Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen“ in der letztgültigen Fassung.